

## Krankheitstage im Blockpraktikum

**Erkrankt die/der Praktikant\*in im Verlauf des Praktikums** muss umgehend telefonisch die Praxisstelle und per Mail die Fachakademie unter

[krankmeldung-faks@bfz.de](mailto:krankmeldung-faks@bfz.de)

informiert werden.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist umgehend der Fachakademie und auch der Praxisstelle (Kopie) zu schicken.

Die Einrichtung bzw. die/der Anleiter\*in ist verpflichtet **alle Fehltage zu dokumentieren und in der Beurteilung anzugeben.**

**Ab dem dritten Krankheitstag, müssen die kompletten Fehltage in den nächstmöglichen Ferien nachgeholt werden.**

**Die nachgeholt Tage in den Ferien müssen von der zuständigen Leitung der Einrichtung im Studienbuch mit Unterschrift und Stempel bestätigt werden.**

**Bei einer Erkrankung am Praxisbesuch,** muss umgehend die Praxislehrkraft und die Fachakademie informiert werden. Auch hier ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 1. Krankheitstag notwendig. Für den Praxisbesuch wird ein neuer Termin vereinbart.